

Antragsteller / Anschrift / Ansprechpartner:

Anlage 2 zur BV/350/2016/III-61

EDEKA-MIHA Immobilien-Service GmbH
32427 Minden

Wittelsbacherallee 61

Ansprechpartner: Herr Moritz Hoppe; Salbker Chaussee 67; 39118 Magdeburg

Stadt Dessau-Roßlau
Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege
und Geodienste
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

Ort / Datum:

vom Antragsteller auszufüllen:

Magdeburg, 09.08.2016

Posteingang				
Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste				
am: 18.8.16				
PE-Nr.: 3528/16				
61.0	61.0.1	61.1	61.2	61.3

Eingang / Aktenzeichen:

von der Stadt Dessau-Roßlau auszufüllen:

Antrag auf Einleitung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanverfahrens

§ 8 BauGB (Regelverfahren)

§ 12 BauGB (vorhabenbezogen)

Hiermit wird die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die nachfolgenden Grundstücke zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das folgende Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen beantragt:

Vorhaben (Bitte fügen Sie das städtebauliche Konzept bzw. den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Vorhabenbeschreibung bei).
Bezeichnung

Erweiterung und Umbau eines bestehenden Einzelhandelsmarktes (NP) und anschließende Umstellung auf EDEKA (Vollversorger)

Art der Nutzung	Anzahl der Nutzungseinheiten (geplante Wohneinheiten, Arbeitsplätze, Verkaufsfläche, etc.)
Einzelhandel	EDEKA-Markt ca. 1.550 qm Verkaufsfläche ca. 50 Mitarbeiter

Eigentümer aller im Geltungsbereich des Bebauungsplanes / Vorhaben- und Erschließungsplanes gelegenen Flurstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer mit Anschrift
Dessau	59	6533/1, 6532/1, 6532/2	Greenman 1D GmbH, 10719 Berlin, Joac
Dessau	59	10194, 10197, 6533/5	Greenman 1D GmbH, 10719 Berlin, Joac

Für weitere Angaben bitte eine Anlage beifügen!

- Der Antragsteller / Vorhabenträger ist Eigentümer oder im erforderlichen Umfang Verfügungsberechtigter der o.g. Grundstücke. (Bitte Nachweise beifügen!)
- Die Eigentümer der o.g. Grundstücke stellen einen Eigentumserwerb oder die erforderlichen Verfügungsbefugnisse über die Grundstücke zum Zwecke der Umsetzung des Vorhabens in Aussicht. (Bitte die Erklärungen der Eigentümer beifügen!)

Der Antragsteller / Vorhabenträger ist bereit, sich zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur vollständigen Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem städtebaulichen Vertrag / Durchführungsvertrag zu verpflichten.

Dem Antragsteller / Vorhabenträger ist bekannt, dass die Einleitung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanverfahrens eine Ermessensentscheidung der Stadt Dessau-Roßlau darstellt, auf die kein Anspruch besteht. Vergebliche Aufwendungen in Vorbereitung der Entscheidung über den Antrag liegen in der Risikosphäre des Vorhabenträgers.

Dem Antragsteller / Vorhabenträger ist bekannt, dass, soweit erforderlich, für die Beurteilung des Antrages, weitere Angaben (Gutachten, Stellungnahmen betroffener Dritter, etc.) von der Stadt Dessau-Roßlau eingefordert werden können.

Dem Antragsteller / Vorhabenträger ist bekannt, dass aus der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens kein Anspruch auf Erlass des (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanes ableitbar ist. Vergebliche Aufwendungen die dadurch entstehen, dass das (vorhabenbezogene) Bebauungsplanverfahren im Rahmen des Planungsermessens der Stadt oder aus sonstigen dem Bebauungsplanverfahren zuzurechnenden Gründen aufgegeben wird, liegen in der Risikosphäre des Antragstellers / Vorhabenträgers.

Dem Antragsteller/ Vorhabenträger ist bekannt, dass die Stadt Dessau-Roßlau das Recht hat, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der vereinbarten Frist durchgeführt wird.

Aus der Aufhebung des Bebauungsplans können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden.

Dem Antragsteller / Vorhabenträger ist bekannt, dass nach Eingang des vollständigen Antrages der zuständige Fachausschuss des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau über den Eingang des Antrages informiert wird und über den Antrag sowie erforderliche Beschlüsse im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden werden.

Der Antragsteller / Vorhabenträger willigt in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanverfahrens ein.

i.V. Moritz Hoppe

Unterschrift Antragsteller
Vorhabenträger

Berlin, 6/10/16

EDEKA-MIHA
Immobilien-Service GmbH
Expansion
Salbker Chaussee 67
39118 Magdeburg
(Stempel)

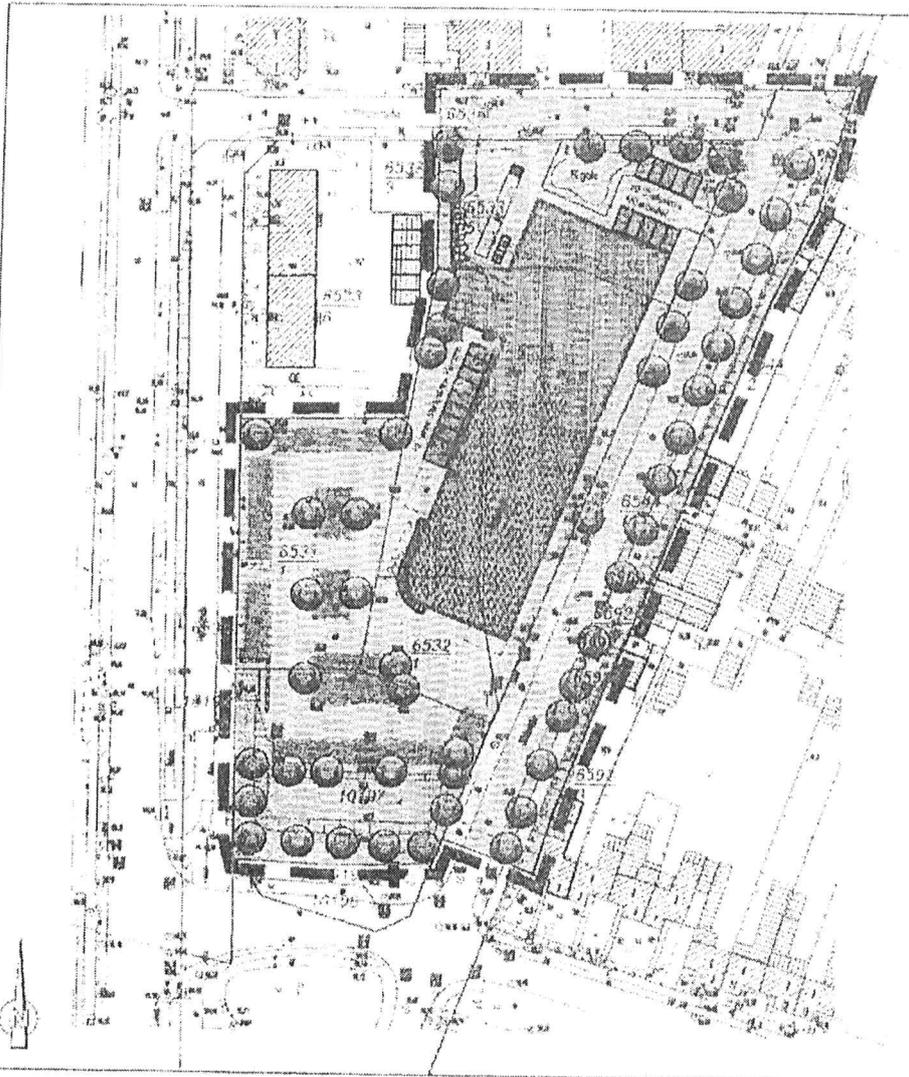
Magdeburg, 09.08.2016

Ort und Datum

Greenman
Ralf
Jimb H

Anlagen bitten in dreifacher Ausfertigung:

- städtebauliches Konzept / Vorhaben- und Erschließungsplan
- Nachweis der Verfügungsberechtigung über die Grundstücke bzw. Erklärung der Eigentümer



Legende:

-  Grenze räumlicher Gebietskerns
-  Gebäude
-  Öffentlicher Gehweg
-  Fahrbahn
-  Stellplätze
-  Grünfläche
-  vork. Baum
-  gep. Baum

Stadt Dessau-Roßlau

Bebauungsplan Nr. 223
 "Sondergebiet Handel an der Südstraße"

Bebauungskonzept

Datum: Juni 2013
 Maßstab: 1:1000



VOLLMACHT

Die

Greenman 1D GmbH

(Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 166255)

geschäftsansässig 10719 Berlin, Joachimsthaler Straße 34

(im Folgenden "**Vollmachtgeber**")

bevollmächtigen hiermit die

EDEKA-MIHA Immobilien-Service GmbH

(Amtsgericht Bad Oeynhausen HRB 5104)

geschäftsansässig 32427 Minden, Wittelsbacheralle 61

sowie ausdrücklich jeweils einzeln die nachstehend genannten Personen der o.g. Firma

Moritz Hoppe

Mike Wille

Sebastian Graff

(im Folgenden "**Bevollmächtigte**")

wie folgt:

Der Vollmachtgeber ist Eigentümer des folgenden Grundbesitzes:

Dessau, Heidestr. 195, Flur 59, Flurstücke 6533/1, 6532/1, 6532/2, 10194/0, 10197/0, 6533/5

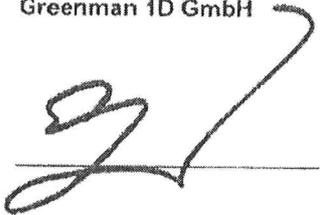
1. Der Vollmachtgeber bevollmächtigt die Bevollmächtigten in sämtliche den vorgenannten Grundbesitz betreffenden Unterlagen, welche sich bei der Gemeinde, der Stadt oder dem Landkreis, in deren Gebiet die betreffende Immobilie liegt, und den Behörden dieser Gebietskörperschaften befinden, insbesondere in die Bauakten, das Alllastenkataster und das Baulastenverzeichnis, sowie in das Grundbuch des zuständigen Amtsgerichts oder

Grundbuchamtes Einsicht zu nehmen, Kopien von diesen Unterlagen auf eigene Kosten zu fertigen oder solche Unterlagen bzw. Auszüge solcher Unterlagen bei den genannten Stellen anzufordern und Auskünfte jeder Art über den oben genannten Grundbesitz einzuholen.

2. Der Vollmachtgeber erteilt den Bevollmächtigten die in Anlage 1 aufgeführte „Bauvorbereitungsvollmacht“. Diesbezüglich sind die Bevollmächtigten berechtigt, den Vollmachtgeber bei den zuständigen Behörden in Bauangelegenheiten zu vertreten. Weiterhin sind sie gleichzeitig zustellungsbevollmächtigt.
3. Der Vollmachtnehmer ist berechtigt im Rahmen dieser Vollmacht vollumfänglich Untervollmacht zu erteilen.
4. Diese Vollmacht ist bis 31. Dezember 2017 gültig.

Berlin, den 12. Februar 2016

Greenman 1D GmbH

A stylized handwritten signature in black ink, consisting of a large, sweeping 'G' followed by a vertical line that curves back to the left.A complex handwritten signature in black ink, featuring multiple overlapping loops and a long horizontal stroke at the bottom.

Anlage 1 = Bauvorbereitungsvollmacht

Anlage 1 - Bauvorbereitungsvollmacht

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, den aufgeführten Grundbesitz zu betreten, auf ihm Vermessungen vorzunehmen und sonstige Handlungen, die zweckmäßig und erforderlich sind, um eine Planung oder andere vorbereitende Maßnahmen für die beabsichtigte Nutzung durchzuführen.

Der Vollmachtgeber erteilt den Bevollmächtigten insbesondere die Vollmacht:

- a) Sämtliche Erklärungen bezüglich der Umlegung und Erschließung des aufgeführten Grundbesitzes im Rahmen des zu erstellenden bzw. erstellten Flächennutzungs- und Bebauungsplanes gegenüber Privaten und Behörden abzugeben.
- b) Bei den zuständigen Ämtern Auskünfte einzuholen, die Akten einzusehen und Ablichtungen fertigen zu lassen.
- c) Vereinbarungen mit Versorgungsunternehmen zu treffen.
- d) Bauanträge aller Art zu stellen, zu ändern und zurückzunehmen.
- e) Sämtliche Erklärungen abzugeben, die zur Erteilung von erforderlichen Genehmigungen für die Wirksamkeit des Vertrages und für die Erteilung einer Baugenehmigung erforderlich werden.
- f) Die Neuvermessung, gegebenenfalls Abmarkung zu beantragen und alle damit zusammenhängenden Erklärungen abzugeben.
- g) Boden- und Altlastenuntersuchungen vornehmen zu lassen.